

termonate über den Mont Cenis und hatte Glück, denn das Konzil war in Piacenza erst versprätet am 1. März zusammengetreten¹⁴. Gerade noch am letzten Sitzungstag, konnte der Bischof seine Klage erfolgreich vorbringen. Hatte Erzbischof Guido zuletzt so taktiert, daß sein Verständigungstermin zu Lyon ihm die beste Gewähr bot, eine Klage Hugos vor dem Konzil unmöglich zu machen, so war er jetzt um die Wirkung seines Manövers gebracht. Nunmehr kam es in Piacenza zur Kassierung der im Februar 1094 erschlichenen Bestätigung für Guido von Vienne.

Fünf Tage später, am 12. März 1095, teilte Urban II. seine Entscheidung dem Erzbischof von Vienne mit (JL 5548). Hugo, der dieses Papstschreiben in Piacenza erwirkte und es später in seinen Bericht einfügte, blieb jetzt erst recht auf der Hut, war doch der Schiedsspruch gegen Guido nur unter Vorbehalt (*salva tue ecclesie iusticia*) ergangen und nur vorläufig rechtswirksam bis zum endgültigen Urteil durch den Legaten. Wie es scheint, blieb Hugo zunächst noch in Oberitalien und erhielt dort die Nachricht, daß Guido sich auch jetzt nicht fügen wollte. So suchte er gleich (*sub brevi tempore*) den Papst wieder auf, den er im Mai 1095 in Mailand traf und dem er die Anmaßung und „Kontumaz“ des Wiener Erzbischofs (*presumptionem et contumaciam ... contra sedem apostolicam* – in Hugos Terminologie) darlegte. Daraufhin erhielt er von Urban II. für sich selbst sowie für Klerus und Volk des *pagus* Sermorens die Lösung vom Gehorsam gegenüber dem Erzbischof und ein entsprechendes Schreiben an die Geistlichen und Laien im *pagus*. Mit diesem Schreiben vom 26. Mai 1095 (JL 5568) wird er dann nach Grenoble zurückgekehrt sein.

Die drei Alpenüberquerungen des Bischofs von Grenoble im Winter 1095 lassen sich in die Zeit von etwa Mitte Januar bis zum 7. März datieren; eine vierte verlief wesentlich angenehmer etwa im Juni desselben Jahres. Trotz des zeitlich überraschend engen Rahmens wirken die chronologischen Angaben in Hugos Bericht in keiner Weise unwahrscheinlich. Seine Darstellung der Ereignisgeschichte scheint sich durchaus zu bestätigen.

Ebenso positiv fällt das Urteil aus, wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet, in dem der Bericht Aufnahme in das fast zeitgenössische Chartu-

gos Vita, verfaßt von dem Kartäuser Guigo (AA SS Apr. 1, S. 40 E), die von Kopf- und Magenschmerzen wegen übermäßiger Askese berichtet; Schwindelgefühl mag den zeitweiligen Gebrauch eines Stockes (*amminiculum*) empfohlen haben. Die Sondergenehmigung bezog sich natürlich auf die liturgischen Amtshandlungen des Bischofs.

¹⁴) H e f e l e - L e c l e r c q, Histoire des conciles 5, 1 (1892) S. 388–396, und G. M e y e r v o n K n o n a u, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 4 (1903) S. 441f.